

Vertragsvereinbarung für die Unfallrente temporär

Die Unfallrente wird ab 35 % Dauerfolgenden / dauernde Invalidität (DI) in 240 gleich bleibenden Monatsrenten an die versicherte Person (1) erbracht. Stirbt die versicherte Person (1) vor Ablauf der Rentenleistung, wird der verbleibende Rest der Unfallrente als Kapitalbetrag an die bezugsberechtigten Personen bezahlt.

Der Unfallrentenvertrag endet mit dem 70. Lebensjahr.

Die Höchstleistung für mitversicherte Kinder beträgt 50% der vereinbarten Versicherungssumme der versicherten Person (1).

Besondere Bedingung für die Unfallrente temporär gilt als vereinbart.